

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

15. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum vom 13. bis 14. Februar 2019 in Straßburg (Frankreich)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	2
II. Ablauf der Tagung	2
III. Plenarsitzung am Mittwoch, 13. Februar.....	2
IV. Plenarsitzung am Donnerstag, 14. Februar 2019	4
V. Anlagen.....	5

I. Teilnehmer

Die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum (PV-UfM) war auf der Plenartagung in Straßburg durch die Abgeordneten **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), Leiter der Delegation, und **Detlef Müller** (SPD) vertreten.

II. Ablauf der Tagung

Am Mittwoch, 13. Februar, und am Donnerstag, 14. Februar 2019, tagten die Mitglieder im Plenum unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Parlaments (EP), **Antonio Tajani** (Italien).

Die Versammlung widmete sich dem Thema „Migranten und Flüchtlinge: Herausforderungen für den Mittelmeerraum“. Zum gleichen Thema vorgeschaltet war der 6. Gipfel der Parlamentspräsidenten der PV-UfM. Die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung zum Thema „Migration und der Status von Flüchtlingen in der Mittelmeerregion“. Die Entschließung nimmt Bezug auf eine Vielzahl internationaler Abkommen und Erklärungen, darunter der Globale Pakt für Flüchtlinge der Vereinten Nationen vom 12. Dezember 2018 (*The Global Pact on Refugees*). Die Parlamentspräsidenten fordern von den Mitgliedstaaten der UfM ein stärkeres Engagement bei den verschiedenen Teilaspekten des Themas Migration, u. a. bei der Bekämpfung von Fluchtursachen und Schleuseraktivitäten sowie bei der Zusammenarbeit mit den Staaten Subsahara-Afrikas. Ferner wird zu einer Unterstützung des „Marshall Plan for Africa“ aufgerufen, der im Rahmen der Verhandlungen zum europäischen mehrjährigen Finanzrahmen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden sollte.

Der Deutsche Bundestag war bei dem vorgeschalteten Gipfeltreffen der Parlamentspräsidenten durch den Abgeordneten **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU) vertreten.

III. Plenarsitzung am Mittwoch, 13. Februar

In seiner Ansprache betonte EP-Parlamentspräsident **Antonio Tajani** (Italien) die Bedeutung der Versammlung als wichtiges Instrument der Zusammenarbeit zwischen den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainerstaaten. Es brauche Mut für einen stetigen Ausbau der Kooperation der Mittelmeeranrainerstaaten, wie es Mut erfordert habe für die Gründung und Vertiefung der Europäischen Union. Er zog eine positive Bilanz der Arbeit des Präsidiums der Versammlung unter Vorsitz des Europäischen Parlaments. Bei der Errichtung eines zukünftigen dauerhaften Sekretariats für die Versammlung seien Fortschritte erzielt worden. Zwischen Italien und der Versammlung sei ein Sitzabkommen geschlossen worden, in dem sich Italien dazu verpflichtete, dem Sekretariat in Rom Räume zur kostenlosen Nutzung zu überlassen und diplomatischen Status für die entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats zuzusichern. Er dankte Italien und stellte die vom italienischen Parlament und dem Senat vorübergehend zur Verfügung gestellten Ko-Generalsekretäre des Sekretariats vor, deren Aufgabe es sei, die inhaltliche Arbeit der Versammlung voranzubringen. Ferner stelle das italienische Parlament einen Buchprüfer zur Verfügung, der einen Haushaltsentwurf für die Versammlung erstellen solle. Auf eine sparsame Verwendung von Finanzmitteln werde geachtet. Die Haushaltsordnung der Versammlung müsse an das italienische Recht und die Bestimmungen des Artikels 15 der Geschäftsordnung der Versammlung angepasst werden. 2020 solle dem Plenum ein Haushaltsentwurf zur Abstimmung vorgelegt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt könne dem Plenum kein Haushaltsentwurf für das Jahr 2019 vorgelegt werden. Er ging auf die Arbeit der Fachausschüsse ein und erklärte, es sei die Aufgabe der zukünftigen türkischen Präsidentschaft, die Rolle und die Beiträge der Fachausschüsse kritisch zu überprüfen.

Zum Schwerpunktthema „Migration“ führte er aus, neben den Aufnahmeländern in den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainerstaaten sei vor allem der afrikanische Kontinent von den Flüchtlingsströmen betroffen. Er verwies auf das zwischen der EU und der Türkei 2016 geschlossene Abkommen zur Unterstützung und Rücknahme von Flüchtlingen, das als Vorlage für zukünftige Abkommen mit afrikanischen Staaten herangezogen werden könne. Das 2016 geschlossene Abkommen zwischen der EU und der Türkei habe zu einem deutlichen Rückgang der Migranten- und Flüchtlingszahlen geführt. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Europa werde bis 2050 die Bevölkerungszahl in der EU um 30 Prozent sinken. Er forderte, die Migration nicht zu verteufeln. Benötigt werde jedoch auch ein Marshallplan für Afrika. Europäische Erfolgsmodelle bei der Ausbildung und der Förderung von Kleinen und Mittleren Betrieben könnten auch in Afrika eingesetzt werden. Er schlug die

Bildung eines industriellen Netzwerks sowie eine verstärkte Zusammenarbeit beim Abbau und der Weiterverarbeitung von Rohstoffen vor. Präsident Antonio Tajani betonte die guten Beziehungen zwischen der Versammlung und der Union für den Mittelmeerraum. Eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein interreligiöser Dialog zwischen allen Mittelmeeranrainerstaaten seien die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden.

Ansprache des EU-Kommissars für Migration, Innere Angelegenheiten und Staatsangehörigkeit, Dimitris Avramopoulos

In seiner Ansprache ging EU-Kommissar **Dimitris Avramopoulos** einleitend auf die 2000 Jahre lange, durch einen regen Austausch und Freizügigkeit geprägte Geschichte des Mittelmeerraums ein. Die Menschen seien damals ganz selbstverständlich umhergezogen, Mobilität sei nicht in Frage gestellt worden. Der Mittelmeerraum sei die Wiege der europäischen Zivilisation, eine enge Zusammenarbeit sei für den Fortschritt und den Wohlstand aller Anrainerstaaten entscheidend. Er forderte, es dürften keine weiteren Menschen auf der Überfahrt nach Europa ihr Leben riskieren müssen. Europa sei keine Festung, es müssten legale Wege der Zuwanderung beschritten werden. Die Migration habe unterschiedliche Formen angenommen, auf die die EU mit einer umfassenden Strategie reagiere. 2015 seien täglich bis zu 4000 Flüchtlinge über das Mittelmeer in Europa angelandet, in 2019 seien es ca. 1600. Die Frage nach dem Umgang mit der Migration werde Europa auf Jahrzehnte beschäftigen. Die Versammlung stelle für die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze ein bedeutsames Forum dar. Er dankte der Versammlung für die eingeleiteten Initiativen.

Empfehlungen der Fachausschüsse

Vier der fünf Fachausschüsse hatten Empfehlungsentwürfe vorgelegt. Der **Ausschuss für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte** legte einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Empfehlungen zur Migration und dem Status von Flüchtlingen im Mittelmeerraum“ vor. Der Ausschussvorsitzende, Abgeordneter **Renato Soru** (EP, Progressive Allianz der Sozialdemokraten), stellte die wesentlichen Punkte vor und erklärte, der vorliegende Entwurf sei einstimmig in der Sitzung des Politischen Ausschusses am 16. Januar 2019 angenommen worden. Die aktuelle Situation sei nicht mit der Flüchtlingskrise von 2015 zu vergleichen, erfordere aber weiterhin einen gemeinsamen Lösungsansatz. Die von den Flüchtlingen und Migranten gewählte Route habe sich vom östlichen auf den westlichen Mittelmeerraum verlagert. Der Empfehlungsentwurf enthalte vier zentrale Punkte. Zum einen die Forderung nach einer Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente für das Thema Migration, die gemeinsamen Anstrengungen bei der Bekämpfung der Fluchtursachen, die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Durchgangs- und Aufnahmeländern sowie die Notwendigkeit eines erhöhten Schutzes für Frauen und Kinder auf der Flucht. Schleuserbanden müsste mit kurzfristig wirksamen Maßnahmen begegnet werden. Er stellte fest, dass in der EU die Solidarität und das Verständnis für Flüchtlinge und Migranten gewachsen seien.

In der Aussprache legten Vertreter Italiens, der Türkei, Ungarns, Österreichs und Polens gegen die Empfehlung einen Vorbehalt ein. Insbesondere kritisierten sie Punkt sieben der Empfehlung, mit dem die Versammlung den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration der Vereinten Nationen unterstützt. Der ungarische Parlamentspräsident hatte sich vor der Konferenz schriftlich an den EP-Präsidenten gewandt und u. a. erklärt, die Empfehlung widerspreche teilweise EU-Positionen zur Reform des Dubliner Übereinkommens.

Der **Ausschuss für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraumes** legte einen Empfehlungsentwurf zum Thema „Die Rolle der Frauen angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen in der Region des Mittelmeerraums: Terrorismus und illegale Immigration“ vor, der ohne Diskussion einstimmig angenommen wurde.

Der vom Ausschuss für **Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung** vorgelegte Empfehlungsentwurf zum Thema „Empfehlungen für die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Technologien in der Euro-Mediterranen Region“ wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Des Weiteren wurde der Empfehlungsentwurf des **Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur** zum Thema „Jugendliche in der Euro-Mediterranen Region: Die Frage nach gemeinschaftlichen Engagements und Begegnungen im virtuellen Raum“ einstimmig angenommen.

IV. Plenarsitzung am Donnerstag, 14. Februar 2019

Die Plenarsitzung am Donnerstag, 14. Februar 2019, wurde vom EP-Präsidenten, Antonio Tajani, geleitet.

Ansprache des Generalsekretärs der Union für den Mittelmeerraum, Nasser Kamel

Generalsekretär **Nasser Kamel** erklärte, Aufgabe der Union für den Mittelmeerraum sei es, auf der Grundlage der Gleichberechtigung Projekte zu fördern, die der regionalen Integration dienen. Die Union sei als regionale Plattform relevant und führe die Minister der Mitgliedsländer in allen Bereichen zusammen. Ein gemeinsames Verständnis für die Herausforderungen ermögliche, zielgenaue Projekte in der Region zu fördern und die Zusammenarbeit zu konsolidieren. Seit der Gründung 2008 seien sechs prioritäre Projektbereiche geschaffen worden. Die Union solle die Projektumsetzung erleichtern und bei der Finanzierung unterstützen, jedoch verfüge sie nicht über eigene Projektmittel. Bislang seien 53 Projekte im Gesamtvolumen von mehr als 5 Mrd. Euro errichtet worden, knapp die Hälfte befinde sich in der Umsetzung. Die Prioritäten lägen auf der Wirtschaft und Unternehmensförderung, der Bildung und Forschung, im sozialen Bereich, Energie und Klima, Wasser und Umwelt sowie Infrastruktur und Stadtentwicklung.

Übergabe der Präsidentschaft auf die Türkei

Ein Vertreter der türkischen Delegation übernahm zum Abschluss der 15. Jahrestagung den Vorsitz im PV-UfM Präsidium für das Jahr 2019/2020 und erklärte, die Zeit der Umsetzung der Beschlüsse habe begonnen. Ziel der türkischen Präsidentschaft sei es, konkrete Maßnahmen für die Umsetzung zu erarbeiten. Er verwies auf die gleichwertige Bedeutung der Themen Migration und Bekämpfung des Terrorismus. Gemeinsame Probleme erforderten gemeinsame Lösungsansätze. Der Termin für die Jahrestagung 2020 werde voraussichtlich Anfang 2020 bekannt gegeben.

Berlin, den 12. September 2019

Roderich Kiesewetter
Leiter der Delegation

V. Anlagen**EMPFEHLUNG****des Ausschusses für politische Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte****zum Thema:****Migration und der Status der Flüchtlinge im Mittelmeerraum, verabschiedet am 14. Februar 2019¹**

Die Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum

1. weist darauf hin, dass wir uns in der heutigen Welt einem beispiellosen Grad an Mobilität gegenübersehen und dass eine der dringlichsten Maßnahmen, die die internationale Gemeinschaft unverzüglich unternehmen muss, darin besteht, eine stärkere gemeinsame Antwort auf die Herausforderungen und Möglichkeiten, die mit diesem Phänomen einhergehen, zu geben; sie ist der Auffassung, dass diese Antwort sich auf den Grundsatz der Solidarität und Legalität stützen muss und dass sie, anstatt sich allein auf einen sicherheitsfokussierten Ansatz zu beschränken, auf einen breiteren strukturellen Ansatz zur Förderung der Stabilität und zur Bekämpfung der eigentlichen Ursachen ausgerichtet sein sollte, während sie gleichzeitig einen umfassenden Schutz der Menschenrechte, Grundfreiheiten und der Würde aller Menschen gewährleisten sollte, die aus welchem Grund auch immer gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, um sich auf die Suche nach einem besseren Leben zu machen; sie ist der Auffassung, dass jede Antwort den am stärksten Benachteiligten besondere Beachtung schenken und Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsländern umfassen sollte; sie unterstreicht, dass Flüchtlinge und Migranten, wenngleich ihre Behandlung unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt, dieselben allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten haben und dass diese ungeachtet ihres rechtlichen Status gewahrt werden müssen; sie betont, dass die Migrationssteuerung einen umfassenden, ausgewogenen, integrierten und inklusiven Ansatz verfolgen muss und dass sie im Geiste der gemeinsamen Verantwortung und der Partnerschaft unter Wahrung der nationalen Souveränität und der gesellschaftlichen Werte ausgeübt werden muss;
2. unterstreicht, dass dieser hohe Grad an Mobilität von zahlreichen, miteinander zusammenhängenden komplexen Ursachen herrührt, die faktengestützte Entscheidungen erfordern, um die beteiligten Faktoren genau zu bestimmen und gezielte politische Antworten zu entwickeln; sie weist auf die Notwendigkeit hin, dass die UfM und die EU-Mitgliedstaaten die Realität, wie sie derzeit ist, anerkennen und gemeinsam einen neuen multilateralen Ansatz für den Personenverkehr entwickeln, der unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlen auf Solidarität, Lastenteilung und allgemein gültigen humanitären und demokratischen Grundsätzen basieren sollte; sie betont, dass die menschliche Dimension im Zentrum des rechtlichen und operativen Rahmens stehen muss und dass Kanäle für eine legale Migration eröffnet werden müssen und immer einer freiwilligen Rückkehr Priorität gegeben werden muss, die von Beihilfen für die Wiedereingliederung begleitet werden sollte;
3. bedauert zutiefst die tragischen Todesfälle im Mittelmeerraum und äußert diesbezüglich von ganzem Herzen ihr Beileid und fordert die Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um weitere Todesfälle auf See oder an Land zu verhindern;
4. bekundet Solidarität mit den zahlreichen Flüchtlingen und Migranten, die Opfer von Konflikten, schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, offenkundiger Diskriminierung und häufig brutaler Unterdrückung werden, nicht zuletzt während sie in andere Länder reisen;
5. ist der Auffassung, dass die internationale Migration, sofern sie richtig gesteuert wird, zur sozioökonomischen Entwicklung der Gastländer beitragen kann, wie historisch bewiesen ist, und dass sie mit positiven Denkweisen einhergehen muss, um ein unvoreingenommenes echtes Verständnis des Phänomens an sich neben objektiven,

¹ Von Delegationen wurden Vorbehalte im Hinblick auf die am 14. Februar 2019 von der PV UfM verabschiedeten Empfehlung „Migration und der Status der Flüchtlinge im Mittelmeerraum“ geäußert.

- Die italienische und die österreichische Delegation äußerten Vorbehalte im Hinblick auf Absatz 7.
- Die polnische Delegation äußerte Vorbehalte zu den Absätzen 7, 8, 18 und 26.
- Die ungarische Delegation äußerte Vorbehalte im Hinblick auf die gesamte Empfehlung.
- Die türkische Delegation stellte im Hinblick auf Absatz 25 klar, dass die Empfehlung „in keiner Weise so ausgelegt werden sollte, dass sie irgendeine Form der Anerkennung des Anspruchs der griechisch-zyprischen Regierung impliziert, die „Republik Zypern“ zu repräsentieren, oder dass sie irgendwelche Verpflichtungen seitens der Türkei impliziert, in Verhandlungen mit Behörden oder Institutionen der sogenannten „Republik Zypern“ im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum zu treten“.

beweisgestützten und klar verständlichen Informationen über die Vorteile und Kosten der Migration zu fördern, die darauf abzielen, irreführende Berichte zurückzuweisen, die eine negative Wahrnehmung von Flüchtlingen und Migranten erzeugen, damit Phänomene wie Fremdenfeindlichkeit, Populismus, Nationalismus, Radikalisierung und der Verbreitung krimineller Netzwerke bekämpft werden; sie stellt fest, dass mehreren Prognosen zufolge die derzeitige Bevölkerungsdynamik – wenn man davon ausgeht, dass es keine Beiträge durch Einwanderung gibt – die europäischen Länder in eine Lage bringen wird, in der im Jahr 2070 das Verhältnis zwischen den über Fünf- undsechzigjährigen und den Menschen im arbeitsfähigen Alter bei 54 % liegen wird; sie ist daher der Ansicht, dass ein Zustrom von Menschen aus anderen Ländern eine wichtige Rolle zur Entwicklung und Unterstützung der Volkswirtschaften spielen könnte;

6. weist auf die Notwendigkeit hin, Politiken auf globaler, regionaler, europäischer, nationaler und kommunaler Ebene zu verabschieden, die mittel- und langfristig ausgerichtet sind, im Gegensatz zu Antworten auf Notsituationen; sie ist der Auffassung, dass diese Politiken kohärent, sinnvoll, inklusiv und flexibel sein müssen, um die Migration als ein normales menschliches Phänomen zu regulieren und sich mit berechtigten Sorgen in Bezug auf Grenzmanagement, sozialen Schutz für benachteiligte Gruppen und die gesellschaftliche Inklusion von Flüchtlingen und Migranten auseinanderzusetzen;

7. unterstützt nachdrücklich die Ziele der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten sowie den in Marrakesch verabschiedeten und damit zusammenhängenden Prozess zur Ausarbeitung eines Globalen Pakts für Flüchtlinge und eines Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration mit dem Ziel einer besseren Koordinierung bei der internationalen Migration, menschlichen Mobilität, großen Flüchtlingsströmen und langwierigen Flüchtlingssituationen und der Herbeiführung dauerhafter, nachhaltiger Lösungen und Ansätze, die der Bedeutung des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Flüchtlingen und Migranten Rechnung tragen;

8. unterstreicht, dass die wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen die Rechte aller Menschen, auch von Migranten und Flüchtlingen, ungeachtet ihres rechtlichen Status anerkennen und die Staaten verpflichten, diese Rechte, einschließlich des grundlegenden Prinzips der Nichtzurückweisung, aufrechtzuerhalten; ruft dazu auf, Menschen, die sich in besonders gefährlichen Situationen befinden, und solchen, die besondere medizinische oder psychologische Hilfe benötigen, besondere Aufmerksamkeit zu schenken, nicht zuletzt, weil sie körperliche Gewalt oder Folter oder eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung erlitten haben, die als Ventil für sexuelle, religiöse oder geschlechtliche Vorurteile oder irgendeine andere Form der Diskriminierung dienen; sie begrüßt die in den Globalen Pakten enthaltenen Sondermaßnahmen zur Befassung mit den Bedürfnissen und Benachteiligungen und ruft zu deren Umsetzung auf; sie weist darüber hinaus darauf hin, dass die Benachteiligung aus den Umständen in den Herkunfts- oder Transitländern oder in den Gast- oder Zielländern resultiert, nicht nur wegen der Identität einer Person, sondern auch aufgrund von politischen Entscheidungen, Ungleichheiten und strukturellen und gesellschaftlichen Dynamiken;

9. äußert ihre Besorgnis aufgrund der Tatsache, dass Migranten und Flüchtlinge willkürlicher Inhaftierung und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind, und weist darauf hin, dass eine Inhaftierung auf Fälle von absoluter Notwendigkeit beschränkt sein sollte und dass in jedem Fall angemessene Schutzmaßnahmen gewährleistet sein müssen, nicht zuletzt durch die Gewährleistung eines Zugangs zu angemessenen gerichtlichen Verfahren; sie betont, dass die Inhaftierung von Minderjährigen in jedem Fall verboten sein sollte, und ruft die Mitgliedstaaten der UfM auf, alle Kinder und Familien mit Kindern in lokalen Einrichtungen unterzubringen, wo sie nicht ihrer Freiheit beraubt sind, während ihr Einwanderungsstatus geprüft wird, und ihnen in dieser Zeit das nationale Bildungssystem, wie Kindergärten, Schulen und Universitäten, anzubieten und dieses für sie zu öffnen;

10. weist darauf hin, dass Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige das Recht haben, nicht in ein Land zurückgesandt zu werden, in dem sie Gefahr laufen, misshandelt oder gefoltert zu werden, oder in Länder, die der Genfer Konvention nicht beigetreten sind; sie unterstreicht, dass kollektive Abschiebungen und Zurückweisungen völkerrechtlich verboten sind; sie äußert ihre Besorgnis angesichts der Behandlung von Flüchtlingen und subsidiär Schutzbedürftigen, die zwangsweise in ihre eigenen Länder oder in andere zurückgeschickt werden, ohne dass ihre Lage angemessen weiterverfolgt wird, und ruft dazu auf, unter allen Umständen die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, denen sie sich bei ihrer Rückkehr gegenübersehen;

11. stellt fest, dass die meisten Flüchtlinge und Migranten auf der Welt von Entwicklungsländern aufgenommen werden; sie erkennt die Anstrengungen an, die Nichtmitgliedstaaten zur Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen unternommen haben; sie weist darauf hin, dass die Unterstützungssysteme dieser Länder sich entscheidenden

Herausforderungen stellen müssen, die schwere Bedrohungen für den Schutz einer wachsenden Bevölkerungsgruppe von Vertriebenen verursachen könnten; sie unterstreicht die berechtigten Sorgen der Länder Nordafrikas, die nun vor denselben Herausforderungen wie die Länder des nördlichen Mittelmeerraums stehen; sie ruft daher zu einer größeren Zusammenarbeit und zu einem stärkeren Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten der UfM auf dem Gebiet der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Migranten auf, und sie fordert die EU auf, ihre Hilfe für diese Länder an der Südküste des Mittelmeers beträchtlich zu erhöhen; sie ruft die EU auf, diese Anstrengungen mit nichtstaatlichen Organisationen und anderen vor Ort tätigen internationalen Experten und dem UNHCR zu koordinieren;

12. ruft die Mitgliedsländer der PV UfM auf, gemäß den internationalen Normen in angemessenem Umfang in die Entwicklung ihrer Asylsysteme zu investieren und ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf Asyl und Migration zu verstärken und die erforderlichen nationalen Gesetze zu erlassen, die zur tatsächlichen Umsetzung dieser Verpflichtungen erforderlich sind, nicht zuletzt dadurch, dass sie die Möglichkeit vorsehen, internationalen Schutz zu suchen; sie fordert, in den maßgeblichen Gesetzen den Grad und die Art der Verfolgung und Diskriminierung zu berücksichtigen, die Migranten erleiden;

13. ruft die Mitgliedstaaten der PV UfM auf, eine eigenständige Verpflichtung einzugehen, minderjährige, migrierende Kinder zu schützen, mit besonderem Verweis auf unbegleitete Minderjährige; sie betont, dass alle minderjährigen Kinder ungeachtet ihres Migrations- oder Flüchtlingsstatus zuallererst unbegleitete Kinder sind, denen alle im Übereinkommen der VN über die Rechte des Kindes verankerten Rechte zustehen, und dass ihr Wohl bei allen sie betreffenden Entscheidungen und Handlungen vorrangig erwogen werden muss;

14. ist der Ansicht, dass die Globalen Pakte eine Gelegenheit zur Stärkung der Maßstäbe für den Schutz von Kindern sind, die von Migration und Zwangsvertreibung betroffen sind; begrüßt die Tatsache, dass die Globalen Pakte klare Verpflichtungen in Bezug auf spezielle, dringende Fragen enthalten, wie den Aufruf, der Inhaftierung von Kindern ein Ende zu setzen, Maßnahmen im Hinblick auf verschwundene Migranten zu verbessern, eine starke Unterstützung der Familienzusammenführung und andere reguläre Wege, die Verhinderung der Staatenlosigkeit von Kindern sowie die Eingliederung von Flüchtlings- und asylsuchenden Kindern in die nationalen Kinderschutz-, Bildungs- und Gesundheitssysteme;

15. ist der Auffassung, dass Verhandlungen über Migration transparent und inklusiv sein müssen, um sicherzustellen, dass alle Akteure, auch kommunale und regionale Behörden sowie die Institutionen und die Zivilgesellschaft, darunter Organisationen, die im Bereich der Migration tätig sind, unter Berücksichtigung des zwischenstaatlichen Charakters der Verhandlungen so weit wie möglich einbezogen wurden;

16. bekräftigt erneut, dass die nationalen Parlamente der PV UfM eine entscheidende Rolle sowohl in der politischen Gestaltungsphase als auch im Hinblick auf die Verabschiedung von Gesetzen und Bestimmungen über Migration und die Behandlung von Flüchtlingen spielen sollten;

17. betont die Bedeutung der Überwachung und Erstellung genauer Migrations- und Flüchtlingsstatistiken sowie migrantenspezifischer Indikatoren auf der Grundlage faktischer Daten anstatt falscher Wahrnehmungen, bei gleichzeitiger Garantie der Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Privatsphäre sowie von Datenschutznormen und der Verhinderung, dass betroffene Personen schweren Verstößen gegen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten ausgesetzt sind; sie nimmt zur Kenntnis, dass derartige Statistiken von entscheidender Bedeutung aus der Sicht der Gestaltung richtiger evidenzbasierter Politiken im Bereich der Migration sind und gewährleisten, dass die breite Öffentlichkeit angemessen informiert ist;

18. ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, die bestehende Dublin-Verordnung dahingehend zu ändern, dass sie eine größere Solidarität mit den EU-Mitgliedstaaten an der Frontlinie sowie eine gleiche Lastenteilung in der EU widerspiegelt, dass das Kriterium der ersten illegalen Einreise als Hauptkriterium für die Festlegung der Zuständigkeit abgeschafft wird, dass ein ständiger und verbindlicher Mechanismus zur Verteilung der Asylsuchenden auf die 28 Mitgliedstaaten eingeführt wird, um die Last der Ersteinreise-Mitgliedstaaten zu verringern, und zwar unter Anwendung einer fairen, ausgewogenen und obligatorischen Zuteilungsformel und unter Berücksichtigung der Integrationschancen, Bedürfnisse und speziellen Umstände der Asylsuchenden selbst; sie fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sekundäre Bewegungen irregulärer Migranten in der Union nicht als eine Bedrohung anzusehen, die die Wiedereinführung von Grenzkontrollen im Schengengebiet rechtfertigt;

19. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, zur nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den Herkunftsländern beizutragen; sie ruft insbesondere die Regierungen der Mitgliedstaaten der UfM dazu auf, ihre Rolle bei der Lösung von Konflikten zu stärken und speziell dazu beizutragen, nachhaltige politische Lösungen für Konflikt- oder Krisenregionen wie Syrien, Libyen, den Jemen sowie der weiteren MENA-

Region und Subsahara-Afrika zu finden und den politischen Dialog, auch mit regionalen Organisationen, zu verstärken und dabei alle Bestandteile der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu berücksichtigen, um demokratische, inklusive Institutionen zu unterstützen und die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, die Widerstandsfähigkeit lokaler Gemeinschaften aufzubauen und die soziale und demokratische Entwicklung in den Herkunftsländern und ihren Bevölkerungen zu fördern; sie ruft zu einer stärkeren Zusammenarbeit mit den Ländern in der Region in der Arabischen Liga und der Afrikanischen Union sowie der Organisation für islamische Zusammenarbeit auf mit dem Ziel, Personen, die Schutz benötigen, zu managen und wiederanzusiedeln und ihnen Asyl zu gewähren;

20. weist darauf hin, dass Migration ein komplexes weltweites historisches Phänomen ist, das einen langfristigen strukturellen und nachhaltigen Ansatz erfordert, um seine eigentlichen Ursachen wie Armut, Ungleichheit, Ungerechtigkeit, Instabilität, Unsicherheit, Klimawandel, Korruption, schlechte Regierungsführung und bewaffnete Konflikte anzugehen; sie fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten der UfM nachdrücklich auf, diese eigentlichen Ursachen in Angriff zu nehmen; sie weist auf die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes für den gesamten Mittelmeerraum zur Stärkung der Kohärenz der internen und externen einwanderungs- und asylpolitischen Maßnahmen bei gleichzeitigem Streben nach besserer Effektivität hin;

21. verweist auf die dringende Notwendigkeit, jungen Menschen in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben; sie ruft daher dazu auf, die soziale Integration und die Arbeitsmarktfähigkeit junger Menschen zu verbessern, da dies zwei wichtige Herausforderungen für die Region und Vektoren für Stabilität, Wohlstand und Sicherheit sind; sie ruft ferner die Europäische Union sowie die Mitgliedstaaten der UfM an der Nordküste des Mittelmeers auf, ihr Engagement im Hinblick auf ihre Partner an der Südküste des Mittelmeers fortzusetzen, um wirtschaftliche, soziale und politische Reformen zu unterstützen, die auf die Förderung einer prosperierenden und inklusiven Gesellschaft abzielen;

22. hält es für wesentlich, die Zusammenarbeit zum Schutz der Menschenrechte von Migranten mit geeigneten internationalen Organisationen und anderen Institutionen und Organisationen, die im Bereich der Migrationssteuerung tätig sind, insbesondere in den am stärksten betroffenen Ländern, zu verstärken, um ihnen zu helfen, Migranten ordentlich und ohne Verletzungen ihrer Rechte aufzunehmen;

23. betont die dringende Notwendigkeit, die bilaterale und internationale Zusammenarbeit beim Kampf gegen Schmuggler und kriminelle Netzwerke und bei der Verhinderung und Bekämpfung von Verflechtungen zwischen diesen transnationalen, organisierten kriminellen Netzwerken und terroristischen Gruppen in der Region Westafrika, insbesondere in der Sahelzone, auszubauen;

24. ist der Ansicht, dass Entwicklungshilfeprogramme erforderlich sind, um die eigentlichen Ursachen der Migration zu bekämpfen, und dass ihr Schwerpunkt daher nicht auf den einzigen Zweck einer Nothilfe-Migrationssteuerung und von Grenzkontrollen verlagert werden sollte; sie fordert, dass Entwicklungsprojekte für Migranten und Asylsuchende den Schwerpunkt auf die Entwicklung geeigneter Asylsysteme legen sollten, die den Integrationsprozess erleichtern, indem sie Zugang zu grundlegenden sozialen Diensten, insbesondere Gesundheit, Bildung und Schaffung von Arbeitsplätzen, bieten und benachteiligten Personen und Gruppen wie Frauen, Kindern, jungen Menschen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen besondere Beachtung schenken;

25. ruft die Mitgliedstaaten der EU und der UfM auf, Politiken für die Rückkehr von Migranten in Länder zu entwickeln, in denen sie sicher und ohne Gefahren ausgesetzt zu sein sowie auf eine Art und Weise, die umfassend im Einklang mit ihren Grund- und Verfahrensrechten steht, aufgenommen werden können; sie unterstreicht die Notwendigkeit, die Herkunftsländer dabei zu unterstützen, ihre Kapazitäten zur Bewältigung einer Reintegration zurückkehrender Migranten auf nachhaltige Art und Weise zu stärken, beispielsweise durch EU-Rücknahmeabkommen mit Beitrittskandidaten oder Drittländern, die in den Beziehungen mit allen EU-Mitgliedstaaten beachtet und umgesetzt werden müssen; sie weist auf die Notwendigkeit hin, dass die Rücknahmeabkommen Sicherheits- und Prüfklauseln enthalten müssen, um sicherzustellen, dass Migranten, die in ihre Heimatländer zurückkehren, keinen Menschenrechtsverletzungen oder der Gefahr von Verfolgung unterliegen; sie betont die Notwendigkeit, die freiwillige Rückkehr einer Zwangsrückkehr vorzuziehen;

26. ruft zu Maßnahmen zur Beseitigung der Schleppernetze und zur Ausmerzung des Menschenhandels auf; ist der Auffassung, dass sichere legale Kanäle geschaffen werden sollten, beispielsweise durch die Nutzung menschlicher Korridore für Menschen, die ein Anrecht auf internationalen Schutz haben; sie ist der Ansicht, dass obligatorische ständige Wiederansiedlungsprogramme eingeführt und humanitäre Visa erteilt werden sollten, nicht zuletzt, um die Möglichkeit zu bieten, in Nichtmitgliedstaaten einzureisen, um dort einen Asylantrag zu stellen; sie ist der Ansicht, dass mehr legale Kanäle eingeführt und allgemeine Bestimmungen festgelegt werden sollten, um

über Einreise und Aufenthalt zu bestimmen und den Migranten dadurch die Möglichkeit zu geben, eine Arbeit aufzunehmen und sich nach einem Arbeitsplatz umzusehen;

27. erkennt an, dass langfristig ein stärkerer Impuls zur Lösung der geopolitischen Fragen, die die eigentlichen Ursachen der Migration beeinflussen, gegeben werden muss angesichts der Tatsache, dass die Menschen, solange es Krieg, Armut, Korruption, Hunger und keine Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, sich immer gezwungen fühlen werden, aus ihrem Land zu fliehen, sofern die internationale Gemeinschaft und die betroffenen Länder nicht entscheiden, dazu beizutragen, die Ursachen des Exodus zu beseitigen; sie stellt fest, dass dies impliziert, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten finanzielle, politische und diplomatische Mittel bereitstellen müssen, um dazu beizutragen, Fähigkeiten in den Nichtmitgliedstaaten aufzubauen, beispielsweise durch die Förderung von Investitionen und Bildung sowie berufliche und unternehmerische Bildung, die Entwicklung und Umsetzung von Asylsystemen, die Unterstützung für ein besseres Grenzmanagement und die Stärkung der Rechtsordnung und der Justiz in diesen Ländern; sie unterstreicht die Notwendigkeit, langfristige Strategien zur Förderung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wachstums, der Berufs- und Ausbildung sowie der Beschäftigung zu entwickeln, mit einem wichtigen Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften und der Entwicklung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen, um auf diese Weise das Phänomen der Fachkräfteabwanderung zu bekämpfen und neue Möglichkeiten für langfristige Investitionen zu fördern; sie stellt fest, dass Entwicklungsprojekte und -programme nicht nur auf die Erhöhung des Wertes der Vermögensgegenstände, sondern auch auf die Schaffung konkreter Möglichkeiten abzielen sollten, die eine sinnvolle Alternative für die Migration sein können;

28. ruft die UfM und die Regierungen ihrer Mitgliedstaaten auf, sich selbst klare Prioritäten und messbare Ziele im Hinblick auf die Migration im Mittelmeerraum zu setzen; sie ist der Auffassung, dass die Parlamente, aus denen sich die PV UfM zusammensetzt, an der Festlegung dieser Ziele beteiligt sein sollten; sie ist der Ansicht, dass Maßnahmen im Hinblick auf die Migration im Mittelmeerraum sich auf einen gemeinsamen Ansatz stützen müssen, da dies der einzige Weg ist, um eine stärkere und wirksamere Politik hervorzubringen;

29. ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten der UfM auf, einen Dialog mit nichtstaatlichen Organisationen und mit Sachverständigen einzuleiten, die in den Herkunftsländern der Asylsuchenden arbeiten mit dem Ziel, die bestmögliche Art und Weise zu bestimmen, um den am stärksten benachteiligten Personen und sozialen Gruppen zu helfen; sie ruft die Regierungen der Mitgliedstaaten der UfM auf, nichtstaatliche Organisationen und Sachverständige in den Herkunftsländern der Asylsuchenden einzubeziehen, um zu bestimmen, welches die bestmöglichen Präventions- und Kontrollmöglichkeiten sein könnten;

30. ist der Auffassung, dass eine kohärente mittelmeerweite Politik im Hinblick auf Subsahara-Afrika einer der entscheidenden Faktoren für Stabilität und Entwicklung auf dem Kontinent in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ist; sie bekräftigt erneut die Notwendigkeit, auf eine Stabilisierung der Länder in der Sahelzone und am Horn von Afrika sowie in instabilen Gebieten im Norden und Süden hinzuwirken; sie weist darauf hin, dass die Entwicklungs-, Sicherheits- und Migrationspolitiken miteinander verbunden sind, und ruft zu einer engeren Zusammenarbeit bei der Konfliktprävention und Konfliktbewältigung sowie bei der Bewältigung der eigentlichen Ursachen von Destabilisierung, Zwangsvertreibung und irregulärer Migration durch die Förderung von Widerstandsfähigkeit, wirtschaftlichen Perspektiven und Chancengleichheit und die Verhinderung von Verstößen und Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf; sie weist darauf hin, dass im Falle der Stabilisierung Libyens der Flüchtlingsstrom in den Mittelmeerraum eingedämmt und gleichzeitig ein besserer Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Libyern, die gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, sowie von ausländischen Flüchtlingen und Migranten gewährleistet werden könnte;

31. weist darauf hin, dass es aufgrund des Problems der Migration aus Subsahara-Afrika von grundsätzlicher Bedeutung ist, eine stärkere Partnerschaft mit Afrika herzustellen, die darauf abzielt, einen radikalen sozioökonomischen Wandel des afrikanischen Kontinents herbeizuführen, der auf den von den afrikanischen Ländern in der Agenda der Afrikanischen Union und den Zielen für nachhaltige Entwicklung 2030 skizzierten Grundsätzen und Zielen basiert, die eine anhaltende Unterstützung seitens der internationalen Organisationen und der Industrieländer erfordern, insbesondere zum Nutzen der am wenigsten entwickelten Länder des afrikanischen Kontinents;

32. bekräftigt im Hinblick auf die zentrale Mittelmeerroute erneut die Notwendigkeit, die Bemühungen zu verstärken, um die Aktivitäten von Menschenhändlern und Schmugglern aus Libyen oder anderen Ländern zu stoppen; sie stellt fest, dass alle im Mittelmeer operierenden Schiffe sich an die bestehenden internationalen Übereinkommen halten müssen.

EMPFEHLUNG**des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung
zum Thema:****„Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen neuer Technologien auf die Region Europa-Mittelmeer“**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum:

1. Betont die Bedeutung, die dem Austausch und der Mobilität von Studierenden und Lehrenden verschiedener Nationalitäten zwischen den Hochschulen in der Region Europa-Mittelmeer sowie der Vertiefung der Zusammenarbeit und dem Austausch bewährter Verfahren zwischen diesen Hochschulen zukommt. Ermutigt zum Einsatz neuer Technologien in Lehr- und Lernprozessen und sieht Bildung als Motor des Wandels und Wissen als Unterscheidungsmerkmal an.
2. Kommt zu dem Schluss, dass moderne Technologien eine erschwingliche, mobile und leicht zugängliche Infrastruktur darstellen, die sich in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialschutz einfach nutzen lässt und somit die Kluft zwischen Nord und Süd sowie Zentrum und Peripherie schließt.
3. Betrachtet Künstliche Intelligenz und neue Technologien nicht als Selbstzweck, sondern als Instrument zur Erhaltung der Menschheit und zum Kampf für den Frieden. Legt den Mitgliedstaaten nahe, der Anwendung neuer Technologien und digitaler Instrumente in der grünen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Fordert dazu auf, die potenziell positiven Auswirkungen eines gerechten und ausgewogenen Zugangs der Völker und Länder zu Technologien und kreativen Instrumenten im Rahmen einer angemessenen Partnerschaft zu berücksichtigen, die einen reibungslosen und flexiblen Transfer von Technologie zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern ermöglichen.
4. Erkennt an, wie wichtig es ist, die digitale Kompetenz und den Zugang zum Internet in allen Gebieten der Mitgliedstaaten zu verbessern. Ist sich dessen bewusst, dass die Digitalisierung und Automatisierung der Wirtschaft das Gefälle zwischen reichen und armen Völkern, Gebieten, Ländern und Regionen möglicherweise vergrößert. Unterstreicht, dass die Ziele für nachhaltige Entwicklung nur dann rasch erreichbar sind, wenn die unterentwickelten Länder uneingeschränkten Zugang zu Technologien erlangen können, um die Kluft zu den entwickelten Ländern zu überbrücken.
5. Erkennt in Anbetracht der hohen Arbeitslosigkeit in der gesamten Region Europa-Mittelmeer, insbesondere bei besonders gefährdeten Gruppen wie Jugendlichen, Frauen, Flüchtlingen und Migrantinnen, sowie der durch die digitale Revolution und das Aufkommen der Künstlichen Intelligenz ausgelösten Umwälzungen auf dem Arbeitsmarkt an, wie überaus wichtig Initiativen der Unternehmen, Mitgliedstaaten und wichtigsten internationalen Akteure sind, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, die allgemeine und berufliche Bildung und die digitale Kompetenz betreffen.

EMPFEHLUNG**des Ausschusses für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den
Zivilgesellschaften und Kultur**

Der Ausschuss der PA-UfM für die Verbesserung der Lebensqualität, den Austausch zwischen den Zivilgesellschaften und Kultur trat am 1. Februar 2019 im marokkanischen Repräsentantenhaus in Rabat, der Hauptstadt des Königreichs Marokko, zusammen.

Das Thema der Sitzung lautete „Jugendliche im Europa-Mittelmeer-Raum: Die Problematik des gesellschaftlichen Engagements und der Interaktion im virtuellen Raum“.

In dieser Hinsicht erklärt der Ausschuss Folgendes:

- Er bekräftigt die enorme Bedeutung des Themas des gesellschaftlichen Engagements Jugendlicher im Europa-Mittelmeer-Raum, sowohl was die Wiederherstellung der politischen und sozialen Teilhabe als auch die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen für die Völker der Region betrifft, wobei das Ziel darin besteht, eine fortgesetzte wirtschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Entwicklung zu gewährleisten, Stabilität sowie

Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und Terrorismus zu fördern und den regionalen und internationalen Frieden zu konsolidieren;

- Er verweist auf die Bedeutung der bemerkenswerten Entwicklung, die die Menschheit in der IKT-Branche vollzieht, und auf die Vorzüge dieser Entwicklung für den Informations- und Datenaustausch, für die Verankerung von Transparenz in der Regierungsführung und für die Bereitstellung von Wissen für alle;

- Er betont mit Nachdruck den Zusammenhang zwischen dem Bewusstsein Jugendlicher und der Qualität der im Zuge der IKT-Revolution bereitgestellten Inhalte einerseits und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf das Ausmaß des gesellschaftlichen Engagements dieser Bevölkerungsgruppe andererseits – einer Gruppe, die seit jeher im Mittelpunkt der historischen Ereignisse der Menschheitsgeschichte und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Umwälzungen steht;

- Er betont mit Nachdruck, dass angesichts aller dieser Gesichtspunkte künftig unverkennbar große Herausforderungen auftreten werden, die die gemeinsame Lebensweise in der Region und der Welt sowie die gemeinsame Verantwortung für ihre Zukunft weitgehend bestimmen dürften.

Ausgehend von diesen Erwägungen erklärt der Ausschuss Folgendes:

1. Er verweist darauf, dass digitale Fähigkeiten den Menschen weit über die Erfordernisse des Arbeitsmarkts hinaus bessere Chancen bieten, sowohl gegenwärtig als auch künftig am Leben der Gesellschaft teilzuhaben und sich gesellschaftlich zu engagieren, die Weitergabe von Informationen und den kulturellen Austausch erleichtern und den Menschen Zugang zu Informationen über politische Entscheidungen verschaffen;

2. Er weist darauf hin, wie überaus wichtig es ist, dass Bildungseinrichtungen die Schüler auf den raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandel vorbereiten, der durch die rasante technologische Entwicklung bedingt ist, und ihnen angemessene Fähigkeiten vermitteln, damit sie sich auf die Herausforderungen des digitalen Zeitalters, etwa berufliche Handlungskompetenz und Medienkompetenz, einstellen können;

3. Er bekräftigt die wesentliche Rolle der Jugendarbeit bei der Förderung einer politischen Teilhabe auf der Grundlage der Werte der Vielfalt, der Menschenrechte, der Demokratie und des kritischen Denkens; ist der Auffassung, dass diese Rolle gestärkt und von der EU und den Mitgliedstaaten der UfM sozial und politisch anerkannt werden sollte;

4. Er hebt die dringende Notwendigkeit hervor, die Bildungssysteme und Lehrpläne so zu gestalten, dass sie keine Inhalte vermitteln, die Gewalt, Extremismus oder Intoleranz verherrlichen oder dazu aufrufen. Vielmehr sollten diese Programme und Lehrpläne die Werte fördern, die in Vielfalt, Integration, Menschenrechten, Demokratie und kritischem Denkvermögen bestehen.

5. Er betont, dass neue Technologien das Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden verändern und dass digitale Technologien und Anschlussmöglichkeiten durch einen innovativen Ansatz zum Kernstück einer ganzheitlichen und humanistischen Bildung werden können, die auf die Schüler ausgerichtet ist;

6. Er betont, dass eine früh ansetzende Grundlagenausbildung in Cybersicherheit und Medienkompetenz vonnöten ist, damit Kinder zu aktiven Bürgern werden, fundierte Entscheidungen treffen und ein Bewusstsein für die mit dem Internet verbundenen Risiken, etwa Falschmeldungen, Einschüchterung und Cyberstalking, entwickeln können;

7. Er fordert die Regierungen und Exekutivorgane auf, mehr Plattformen und Mechanismen zur sozialen und kulturellen Orientierung Jugendlicher bereitzustellen und sie für die Bedeutung ihres Engagements sowie für die Rolle zu sensibilisieren, die sie in der Geschichte beim Fortschritt der Menschheit und beim Anstoßen grundlegender Umwälzungen im Leben von Gesellschaften eingenommen haben;

8. Er fordert, dass die Bildungssysteme ihre Hebelwirkung in Bezug auf Ausbildung, Lernen und Qualifizierung entfalten und als Instrumente fungieren, die Bewusstsein, Offenheit und Kenntnisse über die Vorzüge von Verantwortung, Zusammenleben, Toleranz, Mäßigung und Partizipation vermitteln und die Werte der Freiheit, Gerechtigkeit, Chancengleichheit sowie staatsbürgerliche Werte für einen achtsamen Umgang mit Anderen festigen;

9. Er fordert private und öffentliche Organisationen auf, Jugendliche in die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung von Online-Instrumenten für ihre politische Teilhabe einzubeziehen. Er betont, dass, Online-Instrumente

durch Offline-Methoden ergänzt und Gegenstand einer Nachbereitungsphase sein sollten, in der Entscheidungsträger Überlegungen dazu anstellen, inwieweit die Beiträge Jugendlicher berücksichtigt wurden, um ihnen Anerkennung für ihre Mitwirkung zu verschaffen und ihre Beteiligung an politischen Prozessen aufrechtzuerhalten;

10. Er fordert Maßnahmen mit dem Ziel, politischem Engagement wieder zu Wertschätzung zu verhelfen, den Weg für die Beteiligung Jugendlicher an parteilichen, politischen und sozialen Aktivitäten zu ebnen und sie auf der Grundlage der übergeordneten Grundsätze und letztlich Ziele von politischem Aktivismus, sozialem Dienst und Freiwilligenarbeit zu mobilisieren und von Chauvinismus, Introversion, Hass und extremistischer Propaganda, gleich welcher Quelle oder Ausrichtung, wegzuführen;

11. Er fordert die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Region Europa-Mittelmeer auf, Jugendliche zu mobilisieren und ihnen die Vorzüge staatsbürgerschaftlichen Handelns, der Teilhabe am öffentlichen Leben, der positiven Einflussnahme auf öffentliche Entscheidungen und der Feststellung von Mängeln in der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene näherzubringen;

12. Er fordert die Regierungen und Organisationen auf, Jugendlichen mehr Chancen zur Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu bieten, insbesondere im Zusammenhang mit Jugendpolitik und -programmen. Er befürwortet die Einsetzung eines Nationalen Jugendrats als Rahmen, über den Jugendliche dazu beitragen können, die öffentliche Politik zu analysieren, Strategien auszuarbeiten und Empfehlungen zu den wichtigsten sie betreffenden Fragen zu formulieren.

13. Er fordert einflussreiche Organisationen im Cyberraum auf, positive, informative und nützliche Inhalte sowie eigens auf Jugendliche zugeschnittene hochwertige Daten, Kenntnisse und Rollenvorbilder zu vermitteln, und fordert diese Gremien auf, die Verbreitung von Reden und Botschaften zu untersagen, die Terrorismus, Hass, Rassismus, Rückzug, Extremismus und Gewalt fördern. Ferner werden diese Organisationen aufgefordert, alle notwendigen technischen Maßnahmen zur Bekämpfung krimineller Netzwerke zu treffen, die versuchen, leicht zu beeindruckende Jugendliche anzuwerben und sie in Kreise der organisierten Kriminalität – von Terrorismus über Sexualverbrechen bis hin zu Menschenhandel – zu locken;

14. Er bekräftigt das Bekenntnis seiner Mitglieder, über ihre jeweiligen nationalen Parlamente und das Europäische Parlament auf die Annahme einzelstaatlicher Rechtsvorschriften zur Verwirklichung der oben genannten Ziele hinzuwirken;

15. Er bekräftigt die entscheidende Rolle der Schulen, insbesondere der öffentlichen Schulen, wenn es darum geht, den Analphabetismus zu beseitigen, die Teilnahme von Kindern (Mädchen und Jungen) an schulischen und außerschulischen Aktivitäten zu fördern und Kinder, Heranwachsende und Jugendliche wieder an die Praxis des Lesens heranzuführen und ihnen erneut den Wert von Büchern zu vermitteln, um ihr Wissen zu pflegen und ihr positives Bewusstsein zu stärken und ihnen zugleich Bildungsmaterialien und Denkanstöße zu bieten und so dazu beizutragen, eine neue Generation von Intellektuellen hervorzubringen und das individuelle und kollektive Bewusstsein zu vervollkommen;

16. Er legt den öffentlichen Bibliotheken nahe, sich an dem gemeinsamen Bemühen zu beteiligen, die Bürger mit digitalen Fähigkeiten vertraut zu machen, indem sie offene Dienste für die digitale Unterstützung in einem sozialen und hilfreichen Umfeld bereitstellen;

17. Er betont, wie wichtig es ist, die digitale Kompetenz und die Beteiligung von Frauen und Mädchen an der allgemeinen und beruflichen Bildung im Bereich IKT zu gewährleisten; legt den Regierungen und Exekutivorganen nahe, in den unteren Klassenstufen eine altersgerechte IKT-Ausbildung einzuführen und dabei besonderen Wert darauf zu legen, dass bei Mädchen die Herausbildung eines Interesses und Talents im digitalen Bereich gefördert wird, da sie sich aufgrund der geschlechtsspezifischen Stereotypen, mit denen diese Themen behaftet sind, und des Fehlens weiblicher Vorbilder bereits in einer früheren Phase ihrer Bildungslaufbahn von den MINT-Fächern wegbewegen;

18. Er unterstreicht, dass der Erwerb digitaler Fähigkeiten einen Ansatz für lebenslanges Lernen voraussetzt, der im formalen und nicht-formalen Bildungsumfeld verankert ist und ein Grundsatzkonzept sowie gezielte Maßnahmen beinhaltet, die den Bedürfnissen verschiedener Altersgruppen und Lernender entsprechen;

19. Er betont, dass Inklusion und Innovation die wichtigsten Grundsätze für die allgemeine und berufliche Bildung im digitalen Zeitalter sein sollten; ist der Auffassung, dass digitale Technologien nicht die bestehenden Ungleichheiten verstärken, sondern vielmehr der Schließung der digitalen Kluft dienen sollten;

20. Er erinnert daran, dass die Schulen alle Schüler unterstützen und auf ihre spezifischen Bedürfnisse eingehen müssen, insbesondere was geschlechtsspezifische Unterschiede, Schüler mit Behinderungen, Minderheiten oder Migranten betrifft, und dass diese Unterstützung durch den Einsatz neuer Technologien erleichtert werden kann;

21. Er verweist erneut auf die Bedeutung von Bildung als Priorität für alle Flüchtlinge und Migranten, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Er betont daher den sozialen Nutzen, der der Region EUROMED durch eine angemessene Aufnahme von Flüchtlings- und Migrantenkindern und -jugendlichen entsteht, indem sie ihnen den Zugang zu Bildung, die schulische Integration und den Zugang zu Stipendien unter gleichen Voraussetzungen wie Jugendlichen aus dem jeweiligen Land ermöglicht.

22. Er ist der Auffassung, dass Bildungseinrichtungen die integrale Ausbildung ihrer Schüler nicht vernachlässigen dürfen, indem sie die Herausbildung einer kritischen und ganzheitlichen Sichtweise fördern, die Schüler in die Lage versetzt, sich als aktive Bürger zu behaupten, und zu der Einsicht gelangen, dass kritisches Denkvermögen nicht allein durch die Vermittlung digitaler Fähigkeiten gestärkt werden kann, sondern dass zudem eine umfassende Bildung erforderlich ist;

23. Er betont, dass bessere Lernerfahrungen und -ergebnisse nur durch eine Anpassung der digitalen Instrumente an die Bedürfnisse der Schüler erzielt werden können und dass die Schüler dadurch die Möglichkeit haben, sich über passive Konsumenten von Technologie hinaus zu aktiven Bürgern zu entwickeln;

24. Er weist darauf hin, dass die Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung die Unterstützung der Regierungen und Exekutivorgane sowie der Interessengruppen, der Industrie, der lokalen und regionalen Behörden, der Gemeinschaften und der Zivilgesellschaft benötigen, um den schwierigen Übergang zu einem stärker digitalisierten Lernumfeld zu vollziehen; erinnert daran, dass die Entwicklung der Regionen eng mit der Qualifikation ihrer Bürger verbunden ist;

25. Er betont, dass Lehrende und Auszubildende im Mittelpunkt der digitalen Transformation stehen sollten und zu den Berufen zählen, die ihre zentrale gesellschaftliche Rolle auch künftig behalten werden und daher selbst eine angemessene Vorbereitung und Ausbildung erfordern; betont mit Nachdruck, dass diese Ausbildung Zeit erfordert und keine zusätzliche Aufgabe sein sollte, die zu ihrer täglichen Arbeit hinzukommt; betont, dass die Vermittlung digitaler Fertigkeiten mehr noch als die Vermittlung anderer grundlegender Fertigkeiten wie Rechnen, Lesen und Schreiben voraussetzt, dass Lehrende ihr Wissen und ihre Fähigkeiten laufend auf den neuesten Stand bringen; macht daher geltend, dass Lehrende eine angemessene und kontinuierliche Unterstützung benötigen;

26. Er betont, wie wichtig ein neutrales und offenes Internet ist, das zugleich den Schutz personenbezogener Daten und die Freiheit der Meinungsäußerung für jeden Bürger sowie Medienvielfalt gewährleistet. Er hebt hervor, dass es für die Regierungen unerlässlich ist, die Freiheit der Meinungsäußerung unter allen Umständen zu fördern und zu verteidigen, auch durch neue digitale Technologien, und damit den Austausch von Ideen und Debatten zu ermöglichen, die wesentliche Aspekte der Bildung kritischer und aktiver Bürger im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagement sind; fordert die Medien des privaten und öffentlichen Sektors auf, beim Streben nach Toleranz und kultureller Vielfalt eine positive Rolle zu spielen, und zwar durch die Achtung des Rechts auf Unterschiede und die Gegenüberstellung verschiedener Standpunkte.

27. Er betont, wie überaus wichtig die Rolle der Medien und der Presse ist, wenn es darum geht, die Kultur der Teilhabe, Toleranz und Gleichstellung der Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer religiösen Überzeugung und ihrer politischen Anschauungen zu pflegen und das Interesse und die Mitwirkung an öffentlichen Belangen sowie ein vertieftes Engagement für derzeitige und kommende gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen sowohl in der Region als auch in der Welt zu fördern.

EMPFEHLUNG
des Ausschusses für die Rechte der Frauen in den Ländern des Mittelmeerraums
zum Thema:
„Die Rolle der Frauen bei der Bewältigung sicherheitspolitischer Herausforderungen in der
Region Europa-Mittelmeer: Terrorismus und illegale Zuwanderung“

Der Ausschuss für die Rechte der Frauen der Parlamentarischen Versammlung der Union für den Mittelmeerraum:

1. Fordert die Regierungen der Länder der Region Europa-Mittelmeer auf, der Wirtschaftspolitik, die auf der Ausbeutung der südlichen Länder beruht und Millionen von Menschen zu einem Leben in Armut und Elend verurteilt, ein Ende zu setzen; stimmt darin überein, dass die Außen- und Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union reformiert werden sollte, damit sie zur nachhaltigen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Ursprungsländer der Migration beiträgt; fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, eine echte Politik der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten einer an Solidarität und den Bedürfnissen der Menschen orientierten Entwicklung zu fördern und gemeinsame Verantwortung dafür zu übernehmen, sämtliche Grundursachen von Spannungen und Unsicherheit in der Region, etwa bewaffnete Konflikte, Kriege und Besetzung, sowie die Zunahme von Gewalt, Extremismus und Terrorismus in all ihren Formen und gleich welchen Ursprungs, Ungleichheit, Armut, Arbeitslosigkeit und den Mangel an wirtschaftlichen Chancen, insbesondere für Jugendliche und Frauen, in Angriff zu nehmen;
2. Ist der Auffassung, dass Frauen nicht länger nur als Opfer von Kriegen und Konflikten, sondern vielmehr als Hauptfiguren bei der Konsolidierung von Sicherheit und Frieden im Raum Europa-Mittelmeer betrachtet werden sollten; unterstreicht ferner, dass in diesem Zusammenhang eine idealisierte Sicht auf Frauen zu vermeiden ist, da Frauen auch als Sympathisantinnen, Anstifterinnen und Urheberinnen terroristischer Handlungen ebenso wie als zentrale Akteure bei ihrer Prävention oder im Bereich der Sicherheit auftreten können; erkennt die Rolle von Frauenorganisationen an, die bereits auf unterschiedliche Weise zur Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus beitragen, etwa in Form von Aktivitäten zur Festigung des Friedens, zur Förderung der sozialen Widerstandsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts sowie zum Schutz der Rechte der Frauen;
3. Fordert die Regierungen auf, die wirksame Beteiligung von Frauen an den gegen Instabilität in der Region gerichteten Bemühungen sicherzustellen, so auch durch ihre Ernennung auf Entscheidungspositionen und durch Quoten in einschlägigen Beratungs- und Aufsichtsgremien sowie ihre Einbindung in die Konfliktprävention, Mediation und Friedenskonsolidierung;
4. Betont die Notwendigkeit von Abwehr- und Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens des Terrorismus und der Radikalisierung, und zwar durch die Förderung der Fähigkeiten von Frauen und ihrer aktiven und gleichberechtigten Teilhabe im öffentlichen wie privaten Bereich, die durch sozialen Zusammenhalt und die Förderung von Toleranz und die Akzeptanz von Geschlechtergleichheit und universellen Menschenrechten stabile und widerstandsfähige Gemeinschaften begünstigt und dadurch den Aufbau einer stabilen und friedlichen Gesellschaft ermöglicht;
5. Ruft dazu auf, Frauen in die Konzeption, Umsetzung, Weiterverfolgung und Bewertung aller mit Frieden und Sicherheit und der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus zusammenhängenden Politikkonzepte, Gesetze, Verfahren, Programme und Praktiken einzubinden, da der Terrorismus besondere Auswirkungen auf die Grundrechte von Frauen und Mädchen hat, insbesondere was ihre Gesundheit, ihre Bildung und ihre Teilhabe am öffentlichen Leben anbelangt, sowie aus dem Grund, dass sie häufig direkte Zielscheibe terroristischer Gruppen sind; stellt mit tiefer Besorgnis fest, dass Handlungen sexueller und sexistischer Gewalt bekanntermaßen Bestandteil der strategischen Ziele und Ideologie einiger terroristischer Gruppen sind, die sie als Terrortaktik und als Instrument zur Ausweitung ihrer Macht durch Aufforderungen zur Finanzierung ihrer Aktivitäten einsetzen;
6. Betont, dass die Achtung der Grundrechte und der bürgerlichen Freiheiten ein wesentliches Element einer wirksamen Politik der Terrorismusbekämpfung darstellt; ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen den Staaten der Region Europa-Mittelmeer in Sicherheitsangelegenheiten unter voller Wahrung des Grundsatzes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten und unter Achtung ihrer Souveränität, der Menschenrechte und des Völkerrechts erfolgen sollte;

7. Ist der Auffassung, dass die Finanzierung von Projekten der UfM prioritär Schulungs- und Kompetenzentwicklungsprogrammen für Frauenorganisationen in Bereichen wie der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Terrorismus, der Bildungsförderung und der Friedenskonsolidierung zugutekommen sollte. Besondere Anstrengungen sollten unternommen werden, um Schulungen für Basisorganisationen und/oder außerhalb der städtischen Zentren tätige Organisationen anzubieten, die von Frauen geführt werden;
8. Verwirft den Zusammenhang zwischen Migration und Terrorismus und lehnt den Diskurs der Kriminalisierung von Migranten und Flüchtlingen ab; betont, dass Migration keine Notwendigkeit, sondern eine Option sein sollte, und fordert die Vertragsstaaten auf, eine neue Strategie für den Personenverkehr zu erarbeiten, die einen sicheren und legalen Zugang für Asylsuchende und die Nutzung humanitärer Visa umfasst;
9. Fordert die Mitgliedstaaten der UfM auf, Migranten nicht als Unsicherheitsfaktor, sondern im Hinblick auf ihr wirtschaftliches Potenzial zu betrachten und einen Ansatz zu verfolgen, der den Bedürfnissen von Frauen in allen Phasen der Migration Rechnung trägt; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Akteuren der Vereinten Nationen und den Mitgliedstaaten unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts, auch was Such- und Rettungseinsätze auf See betrifft, und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung;
10. Fordert die Länder der Region Europa-Mittelmeer auf, sinnvolle und koordinierte Maßnahmen zu treffen, um Schleuser- und Menschenhändlernetze zu zerschlagen, und der Straflosigkeit von Menschenhändlern ein Ende zu setzen, damit Migranten, insbesondere Frauen, vor Gewalt, Diskriminierung, sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit geschützt werden;
11. Verurteilt die Zunahme der Beschränkungen hinsichtlich des freien Personenverkehrs ebenso wie die Verstärkung der Grenzüberwachung und des Mauerbaus an den Grenzen zur Europäischen Union, die Migranten und Asylsuchende an ihrer Überschreitung hindern soll; fordert die Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum auf, Politikkonzepte und Maßnahmen zur Integration von Migranten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnen, anzuwenden, und zwar durch den Austausch bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten und Bereitstellung von finanzieller Unterstützung für diejenigen Mitgliedstaaten, die sie am dringendsten benötigen;
12. Fordert die Länder der Europäischen Union nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zur Aufnahme und Integration von Migrantinnen zu treffen, unabhängig davon, ob ihr Status regulär ist oder nicht, zumal sie inzwischen die Mehrzahl der Einwanderer stellen und aus immer vielfältigeren Gründen in die Europäische Union kommen (Wirtschaftsmigration, Asylsuchende, Familienzusammenführung);
13. Fordert die Regierungen auf, geschlechtsspezifische Daten über die Zuwanderung in die Region Europa-Mittelmeer zu erheben und die Analyse dieser Daten durch die zuständigen Institutionen durchführen zu lassen, um die besonderen Bedürfnisse und Probleme von Migrantinnen, insbesondere in Bezug auf Gesundheit und Arbeitnehmerrechte, und die am besten geeigneten Methoden für ihre Eingliederung in die Gesellschaften der Aufnahmeländer besser hervorzuheben.

